



## Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

---

P165601

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Salome Hofer abzuschreiben.

### Begründung

Der im Anzug vorgeschlagene Innovationspark für Kreativwirtschaft wird als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und lauterem Gewerbe sowie kulturellen Nutzungen dargestellt. Konkret geht es um das Baufeld 2 VoltaNord, welches im Eigentum der SBB ist. Für die Nutzung der Baufelder sind die jeweiligen Grundeigentümer zuständig. Zudem ist die Kreativwirtschaft kein homogener Wirtschaftszweig. Die Bedürfnisse der Teilbranchen sind sehr verschieden und können im spezifischen Fall sogar zu zusätzlichen Belastungen der Wohnnutzung führen durch Lärmemission oder Publikumsverkehr. Dafür ist die Liegenschaft Elsässerstrasse 215 (Baufeld 3) besser geeignet und bietet deshalb künftig auch die Möglichkeit kultureller Nutzungen an. Die Stiftung Habitat realisiert auf dem Areal ein zusätzliches Musikhaus. Unmittelbar neben dem Lysbüchelareal besteht seit 2009 ein Gründerzentrum für Kreativwirtschaft. Der Regierungsrat erachtet somit die Schaffung eines zusätzlichen Innovationsparks für die Kreativwirtschaft als nicht notwendig.

